

**Auszug aus dem Protokoll**  
**des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 9. September 1970

---

**4358. Baulinien.** Am 16. März 1970 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. September 1969 betreffend die teilweise Aufhebung und Aenderung von Baulinien an der Eichstrasse III. Kl., von der Zürichstrasse, Hauptverkehrsstrasse P, I. Kl. Nr. 1, bis zur Sonnenbergstrasse II. Kl. Nr. 26. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 6. März 1970 sind gegen den am 24. Oktober 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Uster keine Rekurse mehr anhängig.

Mit Beschluss Nr. 1557/1943 genehmigte der Regierungsrat die Baulinien der projektierten Wildsbergstrasse III. Kl., heute Eichstrasse benannt. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes werden diese rechtskräftigen Baulinien im Teilstück Krämerackerstrasse bis Sonnenbergstrasse hinfällig und sind aufzuheben. Die Erschliessung dieses Gebietes ist im Quartierplanverfahren zu lösen.

Zwischen der Zürichstrasse, Hauptverkehrsstrasse P, I. Kl. Nr. 1, und der Krämerackerstrasse III. Kl. beträgt der Baulinienabstand der Eichstrasse 20 Meter. Dieser Abstand genügt dem künftigen Strassenausbau nicht mehr und ist im Teilstück Zürichstrasse bis Zeltweg auf 22 Meter und zwischen Zeltweg und Krämerackerstrasse auf 24 Meter zu erweitern. Gleichzeitig sind im Bereich der Neufestsetzung die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1557/1943 genehmigten Baulinien teilweise aufzuheben. Die Baulinienlücke an der Krämerackerstrasse im Bereich der hinfällig gewordenen projektierten Eichstrasse wird geschlossen. Die neuen Baulinien der Eichstrasse schliessen an der Krämerackerstrasse III. Kl. und am Zeltweg III. Kl. an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1598/1961 genehmigten Baulinien an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 9. September 1969 betreffend die teilweise Aufhebung und Aenderung von Baulinien an der projektierten sowie bestehenden Eichstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben. *evtl. 12. 10. 70*

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan-

exemplars, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. September 1970.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



i. V.

**Dr. H. Roggwiler**

*1 Expl. Bauamt*